

# Kreislandvolkverband Melle e.V.



## Rundbrief an alle Mitglieder

### *Informationen vom Landvolkverband Melle*

49324 Melle im September 2015  
Gesmolder Str. 7  
Telefon: 05422 / 9502-0  
Telefax: 05422 / 950230  
info@landvolk-melle.de  
www.landvolk-melle.de

### „Tierschau mit Bauernmarkt war ein Zuschauermagnet“

- Friederike Husmann - Ein voller Erfolg war die Tierschau mit Bauernmarkt, Maschinengewerbeschau und 925 Jahr- Feier in Melle - Wellingholzhausen.

Mehr als 10.000 Besucher ließen es sich nicht nehmen, nach dem Ende des heftigen Gewitters am Morgen zur Tierschau auf das Gelände der Familie Wibbelsmann zu kommen. Bereits nach dem Eröffnungsgottesdienst anlässlich der 925 Jahr- Feier der Ortschaft Wellingholzhausen hatten sich alle Wolken verzogen, so dass die Gäste bei strahlendem Sonnenschein über das Marktgelände schlendern konnten.

Mehr als 160 Schwarzbunte wurden auf der Tierschau der Osnabrücker Herdbuchgesellschaft (OHG) präsentiert, darunter zahlreiche Töchter der ausgezeichneten Holstein-Bullen Goldino, Maxim und Ramos. Ein besonderes Highlight waren die Jungzüchterwettbewerbe, in denen nach Altersklassen geteilt auch die Jüngsten mit ihren Kälbern an den Start gingen. Nebenan wurden zusätzlich über 30 Schafe ausgestellt.

Der Bauernmarkt, dessen Aussteller sich über das riesige Marktgelände verteilt hatten, zog tausende Schau- und Kauflustige an. Besonders begehrt waren frisch gebackenes Bauernbrot, ländliche Wohnaccessoires, handgefertigte Kindermode und selbstgemachte Marmeladen.

Reißenden Absatz fanden die 150 selbstgebackenen Torten der Landfrauen aus Melle.

Geschlossen vor Ort war auch das Meller Landvolk. Zum einen, um die durstigen Gäste zu bewirten, aber auch, um am Infomobil Fragen über die moderne Landwirtschaft zu beantworten.

Damit die Gäste einen Einblick in die heutige Tierhaltung erhalten konnten, öffnete die Familie Wibbelsmann ihre Türen zum Kuhstall.

Neben dem großen Bauernmarkt beeindruckte die umfangreiche Ausstellung moderner und historischer Landmaschinen. Der Wandel der Landwirtschaft war so für die Besucher gut nachzuvollziehen.

Sehr zufrieden über den Verlauf der Veranstaltung war auch das Organisationsteam der OHG. „Wir freuen uns über so viele Zuschauer und das positive Feedback. Das Gewitter von heute Morgen konnte uns die Stimmung nicht vermiesen“, so Tierschaulenleiter Ferdinand Hartmann.



## Liebe Mitglieder,

am vergangenen Wochenende haben wir dem Gewitter zum Trotz eine gut besuchte Tierschau mit Bauernmarkt auf dem Betrieb der Familie Wibbelsmann in Himmern durchgeführt. An dieser Stelle noch mal ein herzliches „Danke schön“ für die Bereitschaft, Hof und Gelände zur Verfügung zu stellen.

Eine Woche zuvor waren noch viele Bauern mit Erntearbeiten beschäftigt. Hinter all dem steht das Bemühen der Bauern um die Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel. Und das uns das gelingt wird dadurch bestätigt, dass unsere Erzeugnisse immer wieder nachgefragt werden. Dann sind wir doch eigentlich auf dem richtigen Weg. Es wird allerdings unsere Wirtschaftsweise von verschiedenen Gruppen immer wieder bewusst in ein schlechtes Licht gestellt. Häufig versuchen diese Gruppen sich selber dadurch in ein positives Licht zu stellen, zu unseren Lasten. Zu allem Überfluss verhält sich der für uns zuständige Landesminister Christian Meier genauso. Mit Schlagworten wie „industrielle Landwirtschaft“ oder „Massentierhaltung“ versucht er sich und seine Partei in der Öffentlichkeit positiv darzustellen. Er nimmt dabei in Kauf, die Bauern insgesamt in Misskredit zu bringen.

Diese Stimmung war am Wochenende in etlichen Gesprächen zu spüren. Diese Situation ist nicht nur in Melle so, sondern landesweit ähnlich. **Daher hat sich der Landvolkverband Niedersachsen entschlossen am 18. September in Hannover eine Demonstration unseres Unmuts durchzuführen.**

Dabei fordern wir von der Politik eine faire Behandlung ein, und diese Forderung müssen wir Bauern selber vorbringen, das kann man nicht auf andere übertragen.

**Merken Sie bitte diesen Termin vor und melden Sie sich über den Ortsvorsitzenden an, wir organisieren einen Bus mit dem es dann am 18. September nach Hannover geht, um für eine bessere Zukunft zu kämpfen.**

In diesem Sinne

Hermann-Josef Bolte



Sparkassen-Finanzgruppe

Fragen Sie jetzt nach dem aktuellen Zinsangebot in Ihrer Sparkasse!

Mit uns können Sie rechnen.  
Der Sparkassen-Privatkredit.

Der Unterschied beginnt beim Namen.

Der Sparkassen-Privatkredit hilft immer dann, wenn es im Leben draufankommt. Schnell und unkompliziert mit günstigen Zinsen und kleinen Raten. Entdecken Sie den Unterschied bei Ihrem Berater und unter [www.ksk-melle.de](http://www.ksk-melle.de).

 Kreissparkasse  
Melle



# 18. September 2015

## Kundgebung in Hannover

Am Freitag, den 18. September findet gemeinsam mit allen Kreislandvolkverbänden in Niedersachsen eine große Kundgebung/Demonstration in Hannover statt.

Der KLV Melle organisiert für seine Mitglieder die Fahrt nach Hannover.

Um ausreichend Busse bereitstellen zu können, melden Sie sich bitte bei den Ortsvorsitzenden an.

Mit An- und Abreise ist ein ganzer Tag einzuplanen. Der Sammelplatz für Personen ist im Bereich des Südvorplatzes der HDI-Arena (Nähe Schützenplatz)

Die Anreise aller Fahrzeuge erfolgt über den Stadtteil Ricklingen von der Ritter-Brüning-Str. über die Stadionbrücke.

Um 11.00 Uhr beginnt der Demonstrationzug Richtung ML, um 13.30 ist Ende der Kundgebung

Weitere Infos erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

Wir hoffen auf rege Teilnahme!

Liebe Mitglieder,  
die Belastung auf unseren Betrieben und damit auch in unseren Familien ist enorm:

Die Erlöse sind miserabel, wir haben eine auch von unserer Landesregierung ideologisch geführte Diskussion um unsere Wirtschaftsweise und werden permanent mit neuen Auflagen, Regelungen und Dokumentationspflichten konfrontiert.

Unsere Landesregierung schürt auch in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode Ängste und Unzufriedenheit in der Bevölkerung, um eine ideologisch und parteipolitisch motivierte Agrarwende herbeizuführen.

Wir fordern die verantwortlichen Politiker auf, gerade auch unseren jungen Bäuerinnen und Bauern wieder eine Zukunftsperspektive zu geben, statt uns permanent an den Pranger zu stellen.

Unsere Landwirtschaft eignet sich nicht zur Profilierung der Partei unseres zuständigen Ministers.

**Es muss Schluss sein mit Polemik und Panikmache auf Kosten unseres Berufsstandes und damit auch unserer Familien.**

**Wir fordern Perspektive statt Agrarwende.**

Deshalb werden wir gemeinsam, mit unseren Familien, am 18.09. für unsere Interessen demonstrieren.

Bis zum 18.09.,

Ihr Albert Schulte to Brinke

(Stellvertretender Landesverbandvorsitzender)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.



Wir machen den Weg frei.

Wir unterstützen gezielt die Landwirtschaft - beim täglichen Finanzmanagement genau wie bei Investitionen in Ihrem Betrieb. Und dank unserer Verwurzelung in der Region kennen wir uns nicht nur mit Lösungen für die Landwirtschaft aus, sondern sind auch direkt vor Ort für Sie da. Sprechen Sie einfach persönlich mit einem unserer Berater oder gehen Sie online auf [www.voba-eg.de](http://www.voba-eg.de)

**Volksbank Melle** 



## Landkreis warnt vor Fahrbahnverschmutzungen in der Erntezeit

Straßenbaulastträger will in Zusammenarbeit mit Landwirten für Verkehrssicherheit sorgen

- Dr. Winfried Wilkens - Die langgezogenen Spuren auf der Straße kennt jeder Verkehrsteilnehmer: Jedes Jahr während der Getreide- und Maisernte kommt es zu Fahrbahnverschmutzungen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge. Diese sind aber nicht nur ein Schönheitsfehler, sondern beeinträchtigen die Verkehrssicherheit erheblich. Der Landkreis Osnabrück appelliert deshalb an die Landwirte, sich ihrer Verkehrssicherungspflicht bewusst zu werden und Maßnahmen gegen die Verschmutzungen zu ergreifen.

Nach Verlassen des Ackers schleudert das grobe Reifenprofil der landwirtschaftlichen Fahrzeuge den aufgenommenen Boden auf die Fahrbahn. „Wir haben Verständnis, dass die Landwirte gerade während der Ernte oft unter Zeitdruck stehen. Aber wir müssen als Straßenbaulastträger auch die Verkehrssicherheit gewährleisten“, betont Kreisrat Winfried Wilkens. Der Landkreis Osnabrück habe in der Vergangenheit bei Bedarf auch Warnschilder aufgestellt, um die Landwirte zu unterstützen. Allerdings: „Bei rund 640 Kilometern Kreisstraße können wir nur punktuell helfen“, sagt Fachdienstleiter Jürgen Schwietert.

Eindeutige Regelungen sehen die Straßenverkehrsordnung und das Niedersächsische Straßengesetz

vor: So sind Verursacher verpflichtet, Verunreinigungen so schnell wie möglich zu beseitigen und bis dahin ausreichend kenntlich zu machen. Unverzügliches Handeln liegt aber auch im Interesse der Landwirte: Denn die Beseitigung der Spur kann durch den Straßenbaulastträger auf Kosten des Verursachers geschehen. Und sollte es im schlimmsten Fall sogar zu einem Unfall kommen, haftet der Landwirt.

Die richtige Vorgehensweise zur Beseitigung von Fahrbahnverschmutzungen hängt von zahlreichen Faktoren wie Erntemenge, Fahrzeugeinsatz, Streckenverlauf, Fahrbahnbreite, möglicher Begegnungsverkehr oder Beschaffenheit und Anzahl der Ackerzufahrten ab. Dazu wird die Problematik noch bei schlechter Witterung verschärft. „Der Landwirt sollte sich daher schon im Vorfeld über seine Vorgehensweise Gedanken machen“, sagt Wilkens. Wenn sich abzeichne, dass es zu einem erheblichen Eingriff in den Straßenverkehr komme, dann biete sich der Kontakt zur zuständigen Straßenverkehrsbehörde und dem betreffenden Straßenbaulastträger an. Im Rahmen einer sogenannten verkehrsbehördlichen Anordnung könnten dann die rechtlich abgesicherten Maßnahmen getroffen werden.



### **Ansprechpartner**

**Landkreis Osnabrück  
Am Schölerberg 1  
49082 Osnabrück**

**Herr Molitor**

**Tel. 0541 5011030**

**Stadt Melle  
Am Schürenkamp 16  
49324 Melle**

**Frau Niesemeyer**

**Tel. 05422 965281**

**Stadt Georgsmarienhütte  
Oeseder Straße 85  
49124 Georgsmarienhütte**

**Herr Voltermann  
Frau Börmel**

**Tel. 05401 850203  
Tel. 05401 850207**

### **Mediator als Konfliktshelfer**

#### **Neues Dienstleistungsangebot im Kreisverband**

Das Verfahren der Mediation bietet den Beteiligten die große Chance, Konflikte einvernehmlich und bei überschaubaren Kosten zu lösen. Es gibt keine Gewinner und Verlierer. Die Rechtsbereiche der Mediation erstrecken sich über Familien- und Generationskonflikte, Erbstreitigkeiten, Konflikte mit Pächtern/Verpächtern oder Nachbarn, Jagdgenossenschaftskonflikte sowie zunehmend Scheidungsfällen auf Höfen.

Für ein solches Mediationsverfahren haben wir als Verband mit einem Mediator einen Kooperationsabkommen abgeschlossen. Sprechen Sie uns an!

# Wichtig

## bis 30. September 2015 beantragen

### Anträge auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Dieselrückvergütung) 2014

- Christine Schneidermann - Den vereinfachten Antrag (Vordruck 1142) können sie nutzen, wenn sie im Vorjahr einen Antrag gestellt habe, sich die Betriebsart, der Personenkreis und die Anzahl der Bienenvölker nicht geändert hat.

Neuanträge sind mit dem ausführlichen Formular (Vordruck 1140) zustellen.

Angaben zur De-minimis-Erklärung (Punkt 2.) bei entlastungsfähigem Verbrauch im Forstbetrieb.

Sollten Sie zwischen 01.01.2013 und heute, De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 und/oder Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 beantragt bzw. erhalten haben, ist das ausschließlich in Form der Steuerentlastung nach §57 Energiesteuergesetz für im Forst verbrauchte Energieerzeugnisse (Entlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) entsprechend anzugeben. Nach anderen Bestimmungen beantragte bzw. erhaltene Beihilfen sind nicht zu berücksichtigen.

Vom Gesamtverbrauch auf den Forstbetrieb entfallender Verbrauch Punkt 4.14 bzw. 8.14 darf beim Ausfüllen nicht vergessen werden, sonst könnte der Dieserverbrauch bei Betrieben mit Forst von Amtswegen geschätzt werden.

Angaben zum Forstbetrieb müssen folgende Betriebe machen:

- Reine Forstbetriebe
- Landw. Mischbetriebe mit Forstflächen, soweit entlastungsfähige Arbeiten auf Forstflächen ausgeführt wurden
- Lohnbetriebe, soweit auf Forstflächen Arbeiten unter Verwendung von Biodiesel und/oder Pflanzenöl ausgeführt wurden

Belege brauchen nicht mit geschickt werden, Ausnahme Neuantrag.

Wenn sie einen Gesamtentlastungsbetrag von mindestens 50 € errechnen, können sie einen Antrag auf Steuerentlastung stellen.

Antragsvordrucke sind hier bei uns im Haus der Landwirtschaft erhältlich oder im Internet unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) herunterzuladen bzw. gleich dort auszufüllen.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe beim Ausfüllen benötigen, wenden Sie sich an:

**Christine Schneidermann**  
**Tel: 05422 950 216**  
**(Mittwoch- bis Freitagvormittag)**  
**E-Mail: [schneidermann@landvolk-melle.de](mailto:schneidermann@landvolk-melle.de)**

## Kleinkläranlagen



- ✓ **Fachgerechter Bau Ihrer Kleinkläranlage**
- ✓ **Betrieb und Wartung**
- ✓ **Schnell und zuverlässig**


Jübner

**Jübner GmbH**  
 Buermansheide 2  
 49328 Melle  
 Tel. 05427 / 92 25 91

**<http://www.juebner.de>**

## Aktuelle Informationen

### Neuer Meisterkurs

Die Landwirtschaft braucht interessierte und qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die immer wieder in der Lage sind, Stärken und Schwächen im Betrieb zu erkennen und das Unternehmen flexibel auf die wechselnden Vorgaben einzustellen. Die Meisterprüfung ist eine solche bewährte Qualifizierung. Im Herbst beginnt am Standort Bersenbrück wiederum ein neuer Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Landwirtschaftsmeister. Anmeldungen und weitere Informationen dazu bei Franz-Josef Schoo, Telefon 05439-940712.

### BHV-1 Bestandsuntersuchungen auch in Mastbetrieben

Seit dem 27.5.2015 gilt eine neue BHV1-Bundesverordnung („IBR- Untersuchung“), die die Untersuchungspflicht in allen Beständen mit einem Kuhanteil von weniger als 30% des Rinderbestandes oder Bestände ohne Kühe neu regelt. Alle weiblichen Rinder jeden Alters (auch Kälber) und die männlichen Rinder bis zu einem Alter von 9 Monaten sind untersuchungspflichtig. Auch reine Bullenmastbestände müssen diese Untersuchungen jetzt durchführen lassen. Die praktischen Tierärzte beraten die Tierhalter, welche Tiere zu untersuchen sind. Für die Untersuchung gewährt die Niedersächsische Tierseuchenkasse wie bisher Beihilfen. (Dr. Georg Teepker Tel. 0541 56008-134)

### Beschäftigungsmaterial für Schweine

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung fordert für die Haltung von Schweinen den Einsatz eines geeigneten Beschäftigungsmaterials: Wer Schweine hält, hat sicherzustellen, dass jedes Schwein jederzeit Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem und in ausreichender Menge vorhandenem Beschäftigungsmaterial hat, das

- a) das Schwein untersuchen und bewegen kann und
- b) vom Schwein veränderbar ist und damit seinem Erkundungsverhalten dient.

Das gilt für jedes Einzeltier im Kastenstand oder in der Abferkelbuchte sowie in der Gruppenhaltung bei den Ferkeln, Mastschweinen und Sauen.

In den Betrieben werden häufig Kunststoffrohre über einer Kette bzw. verschiebbar auf einem Rohr oder auch Futterketten mit Scheiben als Beschäftigungsmaterial eingesetzt. Der Tierschutzdienst des LAVES bietet auf seiner Internetseite ([www.laves.niedersachsen.de](http://www.laves.niedersachsen.de)) die rechtliche Einschätzung verschiedener Beschäftigungsmaterialien an. Danach erfüllt das alleinige Angebot von Beschäftigungsmaterial aus Kunststoff -unabhängig von der Form- die tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen nicht und reicht somit nicht aus. Eine Ergänzung durch veränderbares Beschäftigungsmaterial ist erforderlich. Werden Beschäftigungsmaterialien aus Kunststoff eingesetzt, müssen sie gesundheitlich unbedenklich sein. Verstöße gegen diese Regelungen führen zu einem verwaltungsrechtlichen Verfahren und sind auch CC-relevant.

(Gerd Hermeling, Außenstelle Bersenbrück, Tel. 05439-9407-33)

### Neue Regelungen zum Enthornen von Kälbern

Mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gelten vom 8.6.2015 neue Regeln für das Enthornen von Kälbern.

Enthornen ist bei Kälbern ein schmerzhafter Eingriff. Vor dem Eingriff sind dem Kalb daher zumindest ein Sedativum (z.B. xylazinhaltige Präparate) und ein mindestens 24 Stunden wirksames Schmerzmittel (z.B. meloxicamhaltige Präparate) in ausreichender Menge und hinreichendem zeitlichen Abstand zu verabreichen.

Sofern der Eingriff und die erforderlichen Arzneimittelgaben durch den Tierhalter erfolgen, sollte dieser seine fachliche Einweisung in diese Tätigkeiten durch eine tierärztliche Bestätigung nachweisen können.

Das Ministerium in Hannover hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Enthornung ohne Sedation und ohne Schmerzausschaltung eindeutig ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz darstellt und somit auch CC-relevant ist.

(Dr. Georg Teepker Tel. 0541 56008-134)

## **Verschiebung Güllesperrfrist**

Wie bereits in den vergangenen Jahren gibt es für den einzelnen Landwirt die Möglichkeit, die Sperrfrist für die Ausbringung von Gülle, Gärresten und anderen N-haltigen Düngern zeitlich zu verschieben. Weitere Informationen zu den Bedingungen dieses Antragsverfahrens und das Antragsformular erhalten Sie auch unter [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

## **Betriebsprämie, AUM und Greening 2015**

### **Zwischenfrüchte als öVf jetzt einsäen**

Die als ökologische Vorrangflächen (öVf) im Rahmen des Greenings vorgesehenen Zwischenfruchtflächen müssen bis zum 01.10.2015 eingesät sein. Ausgesät werden muss eine Mischung nach einem Kulturpflanzenkatalog ([www.lwk-niedersachsen.de/osnabrueck](http://www.lwk-niedersachsen.de/osnabrueck) -> Formulare, Downloads). Keine Art in der Mischung darf einen höheren Anteil als 60 % an den Samen der Mischung haben, wobei der Anteil von Gräsern insgesamt nicht 60 % überschreiten darf. Werden die Mischungen selbst erstellt, muss ein Rückstellmuster aufbewahrt werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach Ernte der Hauptfrucht ist verboten (auch kein Glyphosateinsatz vor der Saat der Zwischenfrucht). Eine Nutzung in diesem Herbst darf nur durch Beweiden mit Schafen oder Ziegen erfolgen. Die Zwischenfrucht darf erst nach dem 15. Februar des Folgejahres beseitigt werden.

### **Zwischenfrüchte als öVf tauschen?**

Neu gegenüber dem Frühjahr ist, dass nun auch öVf getauscht werden können. Es ist möglich eine öVf-Zwischenfrucht auf einer anderen Fläche anzusäen, als auf der, die am 15.05. dafür gemeldet wurde. Folgenden Voraussetzungen sind dafür notwendig:

1. Wechsel erfolgt auf einen Schlag, der im Sammelantrag bereits ausgewiesen ist.
2. Wechsel muss der zuständigen Bewilligungsstelle über einen Änderungsantrag in schriftlicher Form angezeigt werden.
3. Aus der Änderung darf sich keine Verbesserung ergeben, d.h. die öVf kann durch diese Änderung nicht gegenüber dem Wert aus dem Antrag erhöht werden.

### **Anbauplanung 2016**

Für die kommende Anbauperiode gelten zur Erfüllung des Greenings wieder die bekannten Auflagen, die auch bei der Anbauplanung berücksichtigt werden sollten:

Werden zwischen 10 und 30 ha Ackerland bewirtschaftet, sind zwei Kulturen anzubauen, wobei die Hauptkultur nicht mehr als 75 % der Ackerfläche einnehmen darf. Bei einer bewirtschafteten Ackerfläche von mehr als 30 ha sind drei Kulturen anzubauen, wobei die Hauptkultur auch hier nicht mehr als 75 % und die beiden größten Kulturen zusammen nicht mehr als 95 % der Ackerfläche einnehmen dürfen.

Darüber hinaus müssen wieder 5 % der Ackerfläche als ökologische Vorrangflächen bereitgestellt werden. Dies kann unter anderem wieder über Zwischenfrüchte im Sommer 2016 (Faktor 0,3), Brachen (1,0) Feldrandstreifen (1,5) sowie auch Landschaftselemente, Leguminosen oder Untersaaten erfolgen.

### **Agrarumweltmaßnahmen (AUM)**

Für nahezu alle AUM (Zwischenfruchtanbau, Anlage von Blühflächen /-streifen, Grünlandextensivierung usw.) müssen förderspezifische Aufzeichnungen nach vorgegebenem Muster geführt werden. Darin sind alle Bewirtschaftungsmaßnahmen unverzüglich – das heißt noch am selben Tag – aufzuzeichnen, soweit sie Bestandteil der eingegangenen Verpflichtung sind. Diese sind auf Verlangen der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Vordrucke hierzu finden Sie ebenfalls unter [www.lwk-niedersachsen.de/osnabrueck](http://www.lwk-niedersachsen.de/osnabrueck) -> Formulare, Downloads (Auswahl) sowie auch unter [www.aum.niedersachsen.de](http://www.aum.niedersachsen.de). Fehlende oder unvollständige Aufzeichnungen führen bei einer Kontrolle zu Prämienkürzungen!

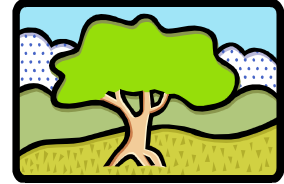
(Stefan Müller, Tel. 0541 56008162)

### **Bitte beachten:**

**Diesem Rundbrief ist ein Schreiben vom Autozentrum Weststraße aus Melle und ein Informationsblatt über die Sonderaktion 2015 für Kärcher-Produkte beigelegt.**



## Aktuelle Informationen aus der Landvolk Melle Immobilien Abteilung



Über die Landvolk Melle Immobilien GmbH werden zur Zeit folgende Objekte angeboten:

### Ackerland in der Gemarkung Westendorf

Flur 2, Flurstück 107/71

**Größe** 6 721 m<sup>2</sup>

**Gegen Gebot zu verkaufen**

### Scheune mit 2000 m<sup>2</sup> Grundstück in Melle-Hoyel

Hoyeler Str. 48

**Baugenehmigung für einen Umbau in 3 Wohneinheiten liegt vor**

**Preis ist Verhandlungssache**

### Baugrundstück in Melle-Mitte

Reinickendorfer Ring 32

vollerschlossen

**Größe** 746 m<sup>2</sup>

**Preis: 50.000,00 €**

### Baugrundstück in Melle-Neuenkirchen

ruhige, zentrale Lage

vollerschlossen

**Größe** 1.240 m<sup>2</sup>

ruhige, zentrale Lage

vollerschlossen

**Größe** 1.309 m<sup>2</sup>

ruhige, zentrale Lage

vollerschlossen

**Größe** 1.121 m<sup>2</sup>

**Preis: 65,00 €/m<sup>2</sup>**

#### Vermittlungs- und Nachweisbedingungen:

Wir sind vom Verkäufer mit der Vermittlung oder dem Nachweis eines Käufers beauftragt. Unsere Provision beträgt 4% zuzüglich Mehrwertsteuer vom Käufer.

Trotz der von uns angewandten Sorgfalt können wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Angebotes keine Haftung übernehmen. Das Angebot erfolgt freibleibend, Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Der guten Ordnung halber machen wir darauf aufmerksam, dass zum Abschluss eines Maklervertrages mit uns die Annahme unserer Maklerdienste und / oder die Auswertung von uns gegebener Hinweise genügt.

Berufsaufsichtsbehörde: Stadt Melle, Schürenkamp 16, 49324 Melle

**Heinrich Kinnius**

**Tel. 05422 950 233**

**Handy: 0170 553 3341**

**E-Mail: kinnius@landvolk-melle.de**

## Besuchen Sie uns im Internet

aktuelle Immobilienangebote - Termine - wichtige Informationen

**www.landvolk-melle.de**

## Quereinsteiger gesucht

Auf der Suche nach einer beruflichen Herausforderung? Wer diese Frage bejahen kann und ein Interesse an steuerlichen Fragestellungen mitbringt, ist beim Landvolk Melle genau an der richtigen Adresse – auch ohne eine Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten. Wir suchen Quereinsteiger, die Lust haben, sich in einem 21-wöchigen Lehrgang zum Fachagrarwirt/in Rechnungswesen weiterzubilden. Die Voraussetzung, die Bewerber mitbringen müssen: Sie sollten gelernte Landwirte sein oder eine kaufmännische Ausbildung abgeschlossen haben. Im Anschluss an eine erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang erfolgt dann eine Übernahme in unsere Steuerabteilung. Fachagrarwirte Rechnungswesen werden dann zur Betreuung steuerlicher Mandate in der Landwirtschaft eingesetzt. Interessierte können ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an Heinrich Kinnius (kinnius@landvolk-melle.de) oder per Post an: Landvolk Melle, Heinrich Kinnius, Gesmolder Str. 7, 49324 Melle senden.

## Sicher fahren in der Land- und Forstwirtschaft

Das Programm „Sicher fahren in der Land- und Forstwirtschaft“ richtet sich in erster Linie an alle Menschen, die mit land- oder forstwirtschaftlichen Fahrzeugen am Straßenverkehr teilnehmen. Denn egal, ob man mit einem Schlepper oder einer selbstfahrenden Arbeitsmaschine auf der Straße unterwegs ist, man sollte immer wissen wie man sich selbst und besonders andere nicht in Gefahr bringt.

Deshalb wird vom Kreislandvolkverband Melle e.V. eine Schulung organisiert.


- Zielgruppe: Betriebsleiter, Mitarbeiter, Auszubildende und junge Fahrer aus der Land- / Forstwirtschaft und interessierte Fachkreise (z.B. Behörden, BG)
- Ort: Lohnunternehmen Nierwettberg  
Kirchstraße 27  
49176 Hilter a.T.W. - OT Borgloh
- Termin: Freitag, 20. November 2015
- Zeitplan: 13:00 Uhr bis 19.30 Uhr
- Kosten: 15,00 € pro Teilnehmer für Verpflegung
- Teilnehmer: max. 20 Teilnehmer
- Anmeldung: bis **Donnerstag, den 12. November**  
bei **Lohnunternehmen Nierwettberg**  
unter der **Tel. 05409 1467**

---

gez. Hermann Josef Bolte - gez. Heinrich Niederniehaus - gez. Dirk Hölscher

gez. Gabriele Mörixmann - gez. Hendrik Brinkmann

F.d.R.



Heinrich Kinnius  
(Geschäftsführer)